STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/72/189

Dresden, 20. Februar 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/16417
Thema: Krankenstand bei der sächsischen Polizei für den Zeitraum 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2018, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten bis zum 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2018 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	ø Tage	%
Polizeidirektion (PD) Chemnitz	25	6,9
PD Dresden	25	6,8
PD Görlitz	28	7,7
PD Leipzig	28	7,6
PD Zwickau	23	6,4
Landeskriminalamt (LKA) Sachsen	19	5,2
Präsidium der Bereitschaftspolizei (BPP)	15	4,2
Polizeiverwaltungsamt (PVA)	14	3,7
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	9	2,4

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2018 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	ø Tage	%
PD Chemnitz	18	5,0
PD Dresden	27	7,5
PD Görlitz	21	5,9
PD Leipzig	28	7,8
PD Zwickau	24	6,7
LKA Sachsen	20	5,4
BPP	28	7,6
PVA	16	4,3
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	14	3,8

Frage 2:
Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2018, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten ab dem 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2018 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	ø Tage	%
PD Chemnitz	41	11,2
PD Dresden	42	11,6
PD Görlitz	57	15,6
PD Leipzig	55	15,0
PD Zwickau	36	10,0
LKA Sachsen	44	12,2
BPP	31	8,4
PVA	30	8,2
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	31	8,6

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2018 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	42	11,4
PD Dresden	48	13,3
PD Görlitz	39	10,6
PD Leipzig	44	12,1
PD Zwickau	25	6,7
LKA Sachsen	34	9,2
BPP	28	7,8
PVA	28	7,7
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	29	8,1

Frage 3:
Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Tarifbeschäftigten und Beamten in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen und Alterskohorten (bis bzw. ab dem 51. Lebensjahr), die länger als zwölf Wochen bzw. sechs Monate krank sind? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Von einer umfassenden Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse hinsichtlich der Erkrankungsdauer von mehr als sechs Monaten liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil bei der statistischen Erfassung der Krankheitsdaten eine Differenzierung nur nach der Erkrankungsdauer von weniger als sechs Wochen, länger als sechs Wochen und länger als zwölf Wochen erfolgt.

Eine elektronische Recherche hinsichtlich der Erkrankungsdauer von mehr als sechs Monaten ist nicht ohne Weiteres möglich. Die notwendigen Daten können nur durch die händische Auswertung von mehr als 14.000 Personalakten erlangt werden. Für die Auswertung im Sinne der Fragestellung wird von einer Bearbeitungszeit von nicht unter zehn Minuten pro Akte ausgegangen. Ausgehend von einer 40-h-Woche sind daher

mindestens 14 Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten. Andere Aufgaben, wie z. B. die den Behörden obliegende Personalverwaltung können währenddessen nicht wahrgenommen werden. Hinzu treten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, da es sich bei der Personengruppe „der länger als sechs Monate Erkrankten" um einen kleinen Kreis handelt, so dass eine Anonymisierung zumindest nicht in allen Fällen gewährleistet werden könnte.

Bezüglich des Krankenstandes im Jahr 2018 liegen, wie bereits erwähnt, für die Bediensteten unter anderem Daten zum Gesamtkrankenstand und zum Krankenstand ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, vor. Aus der Differenz dieser beiden Werte ließe sich der Krankenstand der Bedienstetengruppen mit Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, zwar errechnen, jedoch würde hier ein Durchschnittswert in Tagen keine statistische Aussagekraft besitzen, da nicht erhoben wird, wie viele Bedienstete die angefallenen Krankentage verursachten. Der prozentuale Wert stellt das Verhältnis der Anzahl der Tage des Jahres 2018 zur Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage dar. Ein Durchschnittswert in Tagen würde sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Bedienstetengruppe der jeweiligen Dienststelle bzw. Einrichtung beziehen.

Unter Hinweis auf die bereits gemachten Erläuterungen bezieht sich die Antwort auf den Krankenstand der Tarifbeschäftigten und Beamten im Jahr 2018 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, und den entsprechenden Durchschnitt pro Kopf.

Der Krankenstand der Beamten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2018 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	**Krankenstand**	
	ø Tage	**%**
PD Chemnitz	19	5,1
PD Dresden	18	5,0
PD Görlitz	20	5,4
PD Leipzig	22	6,1
PD Zwickau	16	4,5
LKA Sachsen	15	4,1
BPP	14	3,9
PVA	12	3,3
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	9	2,3

Der Krankenstand der Beamten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2018 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	28	7,6
PD Dresden	27	7,5
PD Görlitz	31	8,4
PD Leipzig	31	8,6
PD Zwickau	23	6,3
LKA Sachsen	27	7,4
BPP	25	6,8
PVA	18	5,0
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	21	5,8

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2018 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	17	4,6
PD Dresden	21	5,8
PD Görlitz	19	5,2
PD Leipzig	28	7,8
PD Zwickau	21	5,8
LKA Sachsen	15	4,1
BPP	18	4,9
PVA	13	3,6
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	14	3,8

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2018 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	29	8,0
PD Dresden	29	7,9
PD Görlitz	25	6,9
PD Leipzig	29	7,9
PD Zwickau	17	4,6
LKA Sachsen	24	6,5
BPP	24	6,5
PVA	20	5,6
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	25	6,8

Frage 4:
Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2018 in den jeweiligen Laufbahngruppen der Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten im Jahr 2018 nach Laufbahngruppen stellt sich wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand					
	LG* 1.2		LG 2.1		LG 2.2	
	Ø Tage	%	Ø Tage	%	Ø Tage	%
PD Chemnitz	35	9,7	25	6,9	16	4,4
PD Dresden	35	9,6	24	6,6	11	3,0
PD Görlitz	40	11,0	37	10,2	9	2,6
PD Leipzig	41	11,3	30	8,1	12	3,4
PD Zwickau	35	9,7	19	5,2	7	1,8
LKA Sachsen	26	7,1	27	7,4	21	5,7
BPP	17	4,6	17	4,7	10	2,6
PVA	22	6,1	26	7,0	7	2,0
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	85	23,4	9	2,5	31	8,5

* Laufbahngruppe

Da im Bereich der Tarifbeschäftigten keine Laufbahngruppen existieren, erfolgte hier eine fiktive Zuordnung entsprechend den Festlegungen in Nr. 3.1.1 Bst. f) der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung zu § 49 Sächsische Haushaltsordnung. Unter dieser Prämisse stellt sich im Jahr 2018 der Krankenstand der Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand					
	entspr. LG* 1.2		entspr. LG 2.1		entspr. LG 2.2	
	Ø Tage	%	Ø Tage	%	Ø Tage	%
PD Chemnitz	33	9,0	15	4,2	0	0,0
PD Dresden	37	10,2	39	10,8	0	0,0
PD Görlitz	31	8,4	11	2,9	0	0,0
PD Leipzig	39	10,6	4	1,1	0	0,0
PD Zwickau	25	6,8	22	6,0	0	0,0
LKA Sachsen	28	7,7	27	7,4	13	3,5
BPP	30	8,3	19	5,3	4	1,2
PVA	23	6,4	17	4,8	5	1,3
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	25	7,0	18	4,8	23	6,2

*Laufbahngruppe

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller